ohne Erfolg weiterverhandelt und dann ruhte die Angelegenheit wieder bis jum Jahre 1786. Um 28. Marg Dieses Jahres fand im Gaithause des Andreas Marrer in Nendeln eine Konferna statt. an der von fürstlicher Seite der Landvogt Gilm von Rosenegg und der Rentmeister Josef Frit teilnahmen und von seiten des Rlosters B. Christian Beda, Administrator von St. Johann und Dominitus Bürcher von Ottobeuren. Dabei murde vereinbart, daß das Klofter das Bauholz, an dem im Lande der größte Mangel herriche, zu stellen und auf den Plat zu liefern habe, der Fürst liefere Ziegel und Ralf. Ferner joll ein Baumeister angestellt und der Bfarrhof wegen dem gewölbten Reller auf den alten Plat gestellt und alles Brauchbare vom alten Saus soll beim Neubau verwendet merden und aukerdem soll man die Stadt Keldfirch um einen Roftenbeitrag ersuchen. Der Abt von Ottobeuren genehmigte diese Bereinbarungen, aber das Jahr verging, ohne daß etwas getan wurde. Gegen Ende des Jahres 1786 ichrieb das Oberamt nach Feldfirch, daß der Sturm das Dach des Pfarrhauses weggetragen habe und daß der Bfarrer in ein anderes haus flüchten mußte. Das Oberamt schlug auch vor, daß am 28. Dezember das Pfarthaus versteigert werden solle. Bon Pfarrer Lut kennen wir einen Bericht an den Bischof, ron diesem Sahre, worin er berichtet, daß er durch lange Zeit feine Wohnung bekommen konnte und 14 Tage habe er im dachlosen Pfarrhaus gewohnt. Nun habe er eine Wohnung, die elend und weit von der Kirche entfernt sei. Zu Beginn des Jahres 1787 ichrieb der Abt von Ottobeuren nach Feldfirch, daß endlich vorwärts gemacht werden solle und er werde seinen Bertreter Burcher nach Baduz zu endgültigen Abmachung senden.

Damit schließen die vorhandenen Aften ab. Das Pfarrhaus wurde dann 1787 gebaut. Kanonifus Büchel vermutet, daß das Kloster Ottobeuren den Hauptanteil der Kosten des Baues trug weil über der Tür das Wappen des Klosters angebracht wurde. Demgegenüber berichtet Landvogt Schuppler in seiner Beschreibung des Landes aus dem Jahre 1815, daß das Pfarrhaus auf gemeinssame Kosten des Fürsten und des Klosters erbaut worden sei. Nach diesem Bericht war über dem Eingang des Pfarrhoses auch eine Inschrift angebracht, die die Unentschiedenheit des Rechtsstreites über die Kostenpflicht dartat. Die Stelle in seiner Beschreibung lautet: